

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Dr. Ernest Schwarz

GZ: A 2-19668/2010

BerichterstatteIn:

Betreff: Gemeindejagd Graz - Gösting
Auswechslung eines Mitgliedes der Jagd-
gesellschaft für die Jagdpachtperiode vom
1.4.2012 bis 31.3.2021

Graz, 28.11.2011

Die Gemeindejagd Graz- Gösting, umfassend die Katastralgemeinde Gösting, wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 17.2.2011 für die Jagdpachtzeit vom 1.4.2012 bis 31.3.2021 an die Jagdgesellschaft bestehend aus

Elfriede Schnur, geb. 31.1.1940 (Obfrau),
Dr. Günther Pichler, geb. 25.5.1951 (Stellvertreter) und
Konrad Pölzer, geb. 28.5.1951

zu einem wertgesicherten Pachtschilling von €4.400,-- vergeben. Die Vergabe wurde mit Bescheid des Bürgermeisters vom 14.9.2011 nach § 24 Abs 6 des Stmk. Jagdgesetzes genehmigt.

Nunmehr hat die Jagdgesellschaft Gösting am 13.10.2011 mitgeteilt, dass Konrad Pölzer aus der Jagdgesellschaft ausscheiden und durch Herrn Maximilian Müller-Mezin, geb. 17.12.1964, Burggasse 16, 8010 Graz, ersetzt werden soll.

Hinzu ist folgendes festzustellen:

Nach § 15 Abs 8 des Stmk. Jagdgesetzes 1986, LGBl.Nr. 23/1986 idF LGBl.Nr. 45/2010 bedarf die Auswechslung einzelner Mitglieder einer Jagdgesellschaft während der Pachtzeit zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung des Gemeinderates und der Genehmigung der Bezirksverwaltungsbehörde, widrigenfalls das Pachtverhältnis erlischt.

Nach § 15 Abs. 1 2. Satz des Stmk. Jagdgesetzes dürfen Mitglieder einer Jagdgesellschaft nur physische Personen sein, die im Besitz einer gültigen Jagdkarte sind.

Nach Abs. 2 der zitierten Bestimmung ist für die Zulassung zur Pachtung der Nachweis des Besitzes er Jagdkarte durch fünf Jahre erforderlich. Bei Pachtung einer Jagd durch eine Jagdgesellschaft muss mindestens die Hälfte der Mitglieder der Jagdgesellschaft diesen Nachweis erbringen.

Maximilian Müller-Mezin hat den Besitz einer gültigen Jagdkarte nachgewiesen und es liegen gegen ihn keine Ausschließungsgründe vor. Die Jagdgesellschaft Graz-Gösting besitzt nach der oben zitierten Bestimmung die Pächterfähigkeit.

B e s c h l u s s

Der Stadtsenat hat dieses Geschäftsstück amvorberaten und stellt den

A n t r a g

der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz wolle beschließen:

Bei der Jagdgesellschaft Graz-Gösting wird für die Jagdpachtperiode vom 1.4.2012 bis 31.3.2021 das Ausscheiden des Herrn Konrad Pölzer, geb. 28.5.1951, 8044 Graz, Wenisbucherstraße 141, zur Kenntnis genommen und die Aufnahme des Herrn Maximilian Müller-Mezin, geb. 17.12.1964, 8010 Graz, Burggasse 16, genehmigt.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates gründet sich auf § 15 Abs. 8 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 LGBl.Nr. 23/1986 idF LGBl.Nr. 45/2010.

Der Bearbeiter:
Dr. Ernest Schwarz
(elektronisch signiert)

Der Abteilungsvorstand:
Dr. Ingrid Bardeau
(elektronisch signiert)

Der Stadtrat:
Mag. (FH) Mario Eustacchio
(elektronisch signiert)

Vorberatend für den Gemeinderat
Angenommen in der Stadtsenatssitzung am
Der/Die Vorsitzende: